

# Stellenausschreibung

Die Stadt Memmingen bietet zum **01.09.2025** eine Ausbildungsstelle als

## Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung (Beamtenanwärter/in für die 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen)

an.

Wenn Sie

- kontaktfreudig, teamfähig, flexibel und interessiert an einer vielfältigen Tätigkeit im Verwaltungsbereich sind,
- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
- spätestens zum Einstellungstermin mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Mittel- bzw. Hauptschule oder einen vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis zum Einstellungstermin erwerben und
- zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

dann bewerben Sie sich um die oben genannte Ausbildungsstelle.

Am **01. Juli 2024** wird durch den Bayerischen Landespersonalausschuss ein Auswahlverfahren durchgeführt. Ein erfolgreiches Bestehen dieses Auswahlverfahrens ist Voraussetzung für eine Einstellung. Das Anmeldeformular ist im Internet unter [www.memmingen.de/aktuell/Stellenangebote](http://www.memmingen.de/aktuell/Stellenangebote) erhältlich und muss ausgefüllt den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Die Bewerbung mit Lebenslauf und einer Kopie des letzten Schulzeugnisses sowie dem ausgefüllten Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren richten Sie **bis spätestens 30.04.2024** an das Personalamt der Stadt Memmingen, Marktplatz 1, 87700 Memmingen. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.memmingen.de/aktuell/Stellenangebote](http://www.memmingen.de/aktuell/Stellenangebote) oder unter der Telefonnummer 08331/850-196.

Die Stadt Memmingen hat sich verpflichtet, bei Stellenbesetzungen die Aufgaben aus dem SGB IX und dem Bayer. Gleichstellungsgesetz in besonderem Maße zu erfüllen.